



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2020

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) vom 26.09.2019

Zukunft von landeseigenen Immobilien in der Marienburgstraße in Darmstadt – Teil II und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor dem Hintergrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Hessen, stehen Landesregierung und Kommunen vor großen Herausforderungen. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Auflistung von Grundstücken des Landes Hessen für bezahlbaren Wohnraum“ (Drucksache 20/592) ist zu entnehmen, dass das Land Hessen in der Marienburgstraße, Darmstadt über eine ca. 12.890 m² große Grundstücksfläche mit 36 Wohneinheiten verfügt, die zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums herangezogen werden soll. Nachdem die LBIH im September 2018 die bestehenden Wohneinheiten auf dem Gelände bereits öffentlich zum Verkauf beworben hatte, bis das Land den Verkauf auf öffentlichen Druck hin stoppte, soll nun die Stadt Darmstadt die Fläche sowie die darauf befindlichen Immobilien zu einem verbilligten Kaufpreis erwerben könne. Die „Richtlinien zur verbilligten Veräußerung von landeseigenen Grundstücken zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus“ sollen dabei zur Anwendung kommen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mietwohnungen sollen auf dem Areal gebaut werden und wie viele sollen davon öffentlich gefördert oder frei finanziert gefördert werden? (Bitte getrennt angeben)

Die Vertreter der Stadt Darmstadt haben den Vertretern des Landes in den Kaufverhandlungen über das Grundstück mitgeteilt, dass im Ankaufsfall die entsprechende Richtlinie der Stadt zur Anwendung kommt, das heißt, dass 25 % der Wohnungen über den ersten Förderweg und 20 % für mittlere Einkommensgruppen bereitgestellt werden.

Frage 2. Wie soll gewährleistet werden, dass die bisherigen Mieter und Mieterinnen der Bestandsimmobilien nicht durch höhere Mieten verdrängt werden?

Die Stadt erwägt, die Entwicklung der Liegenschaft durch ihre Bauverein AG durchführen zu lassen. Diese verfügt über einen großen Wohnungsbestand, aus dem den Mietern der Liegenschaft Marienburgstraße nach Angaben der Stadt in Darmstadt für die Zeit der Baumaßnahmen auf der Liegenschaft bzw. dauerhaft bezahlbarer Ersatzwohnraum angeboten werden könnte.

Frage 3. a) Sollen neben neuen Mietwohnungen auch Eigentumswohnungen gebaut werden oder bisherige Mietwohnungen in Eigentum umgewandelt werden?
b) Wenn ja, sollen bisherige Mietparteien über ein Vorkaufsrecht verfügen?
c) Wenn nein, warum nicht?

Nach Mitteilung der Stadt Darmstadt ist der Bau von Eigentumswohnungen auf der Liegenschaft nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 8. Januar 2020

Dr. Thomas Schäfer